Name	e:	
Ansch	hrift:	
PLZ, Ort: Datum		Datum
Nam	ne(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)	: Tel. Nr.
	An die Baubehörde I. Instanz p.a. Gemeindeamt 7471 Rechnitz	Bundesgebühr: € 14,30 je Vorhaben
		HEN UM ILLIGUNG
	nachfolgend bezeichnete(s), auf dem/den (, GB. <u>Rechnitz</u> beabsichtigte(s)	
	er Anschluss folgender Unterlagen (die Baube erlangen):	hörde kann auch noch erforderliche weitere Unterlagen
	oder 1:50), alle Ausfertigungen jeweils unterfertigt v grundbücherlichen Grundeigentümern, deren Grundstücke	500, Katasterplan, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 om befugten Planverfasser, vom Bauwerber sowie von allen von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind.
>	Baubeschreibung 3-fach , mit Angabe des vorgeseher Bauwerber.	nen Verwendungszweckes, unterfertigt vom Planverfasser und vom
>	Energieausweis 1-fach, samt positivem Prüfzeug lt. OIB-Richtlinie 6 (nicht erforderlich in den im § 17 Abs. 2	
>	Grundbuchsauszug , 1-fach *) bezüglich des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monate	*) entfällt, wenn Baubehörde Einsicht in GB-Register hat
>	Anrainerverzeichnis, 1-fach *) über die Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronto	*) entfällt, wenn Baubehörde Einsicht in GB-Register hat en des Baues weniger als 15 m entfernt sind
>	AGWR-Datenblatt, 1-fach, ausgefüllt laut der Anlage zum GWR-Gesetz, BGBI. I Nr. 9/2004, i-d-	
>	_	r durch Unterschrift auf den Plänen (Nur wenn Bauwerber und

Die	e Prüfung der Baubehörde (§17 Abs. 4 BauG) hat ergeben:	*) gegebenenfalls streichen		
	Die Baupläne und Baubeschreibungen sind nicht* von einem Ziviltechniker oder befugten Planverfasser erstellt und unterfertigt.			
	Die Zustimmungserklärungen aller Anrainer (Parteien gem. § 21 Abs. 1 Z 3) liegen nic	ht* vor.		
<u>Vo</u>	om Bausachverständigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme abgegeb	<u>en:</u>		
	Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich nicht wesentlich verletzt.	BauG 1997 maßgeblichen		
	Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich in folgenden Punkten wesentlich ver			
	es sind folgende Auflagen, Bedingungen oder Befristungen vorzuschreiben:			
	es liegen folgende sonstige Gründe vor, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern:			
	Datum: <u>Unterschrift des Bausachverständigen</u> :			
	****************	* * * * * *		
Die	e Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:			
	Abweisung (§ 18 Abs. 2): Das Ansuchen um Baubewilligung ist ohne Durchführung einer Bauverhandlung abzuweisen, weil sich schon aus dem Ansuchen ergibt, dass das Vorhaben unzulässig ist und die Gründe de Unzulässigkeit sich nicht beheben lassen (Bescheid siehe Akt)			
	Mündliche Verhandlung (§ 18 Abs. 1), weil ☐ nicht sämtliche Zustimmungserklärungen der Anrainer (Parteien gem. (§ 21 Abs. 1 Z 3) vorliegen ☐ sonstige Gründe, die baupolizeiliche Interessen berühren, die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern (siehe Akt)			
	Baubewilligung erteilt gemäß § 17 Abs. 4 BauG 1997 ohne*/nach* mündliche(r) Ve Akt)	rhandlung (Bescheid siehe		
	Akt in Frist für: Anzeige Baubeginn u. Bekanntgabe eines Bauführers Bauplakette Fertigstellungsanzeige			